

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 1/2021 vom 14. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

bevor ich mich mit diesem Rundschreiben an Sie wende, hoffe ich, dass Sie und Ihre Familien trotz der weiterhin angespannten Pandemielage und ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Übergang in das neue – und hoffentlich bessere – Jahr 2021 hatten.

I. **Habemus Vorstand!**

Die mit dem Mitgliederrundschreiben Nr. 3/2020 für den **26. November 2020 angekündigte** und auf den mitgliederinternen Teil beschränkte **Mitgliederversammlung der VVR** musste infolge der im Herbst 2020 ansteigenden Infektionszahlen und der daraus resultierenden Beschränkungen durch die seinerzeit geltende CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz **erneut abgesagt** werden. Da die Amtszeit des Vorstandes der VVR ablief und zudem das das Verwaltungsgericht Koblenz vertretende Vorstandsmitglied zum Ende des Jahres 2020 aus dem aktiven Dienst ausschied, entschloss sich der Vorstand, von der durch **Art. 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie in Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020** (BGBl. I S. 569) eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, **den Vorstand** durch die nach **§ 9 Abs. 4 i.V.m. § 4 Nr. 1** der Satzung **wahlberechtigten Mitglieder** im **schriftlichen Verfahren** zu wählen. Dieses Verfahren wurde auch deshalb für geboten gehalten, weil diese Verfahrensweise es ermöglicht, den Vorstand durch die Mitglieder zu legitimieren; ferner konnte so ein aktives Mitglied des Verwaltungsgerichts Koblenz in den Vorstand gewählt werden.

Von der Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe haben erfreulich viele wahlberechtigte Mitglieder Gebrauch gemacht, so dass insbesondere das nach Art.

2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie in Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Quorum der Stimmabgabe von mindestens der Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder unproblematisch erreicht werden konnte. An dieser Stelle sei allen ganz herzlich gedankt, die ihre Stimme abgegeben und somit zur Neuwahl von Vorstand, Ersatzmitgliedern, Kassenprüfern und Vertreter der VVR beim BDVR beigetragen haben. Darüber hinaus möchte ich mich besonders bei denjenigen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die an den einzelnen Gerichtsstandorten als örtliche Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission gewirkt und für eine reibungslose Auszählung der Stimmen gesorgt haben.

In den Vorstand der VVR wurden als Vorsitzender **RVG Michael Ermlich** (VG Mainz), als stellvertretender Vorsitzender **RVG Peter Bender** (VG Neustadt/Wstr.), als Kassenwart **ROVG Dr. Alexander Eichhorn** (OVG Rheinland-Pfalz) sowie als Beisitzer **RinOVG Dr. Natalie Arnold** (OVG Rheinland-Pfalz), **VRVG Dr. Michael Trésoret** (VG Trier) sowie **RVG Dr. Christian Klein** (VG Koblenz) gewählt. Als Ersatzmitglieder gewählt sind **Rin Annemarie Dwars** (VG Koblenz), **Rin Dr. Susanne Heinemeyer** (VG Mainz), **VRinVG Helga Klingenmeier** (VG Neustadt/Wstr.) sowie **VRinVG Bettina Bröcheler-Liell** (VG Trier). Zu Kassenprüfern wurden **ROVG Claus-Dieter Schnug** und **ROVG Georg Theobald** sowie als Vertreter der VVR beim BDVR **RVG Michael Ermlich** gewählt. Alle Gewählten, denen ich **ganz herzlich zu ihrer Wahl gratuliere**, haben zwischenzeitlich die Annahme ihrer Wahl schriftlich erklärt.

Die Ergebnisse der Vorstandswahlen sowie der Entlastung des alten Vorstandes können Sie den beigefügten Protokollen (Gesamtstimmergebnis Wahlen, Gesamtstimmergebnis Entlastung) entnehmen.

Zuletzt möchte ich mich bei zwei Kollegen für ihre langjährige Tätigkeit innerhalb und für die VVR bedanken. Infolge des Eintritts in den Ruhestand haben **RVG a.D. Dieter Pluhm** nicht mehr als Vorstandsmitglied für das Verwaltungsgericht Koblenz und **ROVG a.D. Dr. Peter Beuscher** nicht mehr als Kassenprüfer kandidiert. Beide Kollegen haben über lange Zeit in ihrer jeweiligen Funk-

tion das Bild unserer Vereinigung mitgeprägt und durch ihre Tätigkeit zum Gelingen unserer Arbeit ganz maßgeblich beigetragen. Ich wünsche beiden Kollegen vor allem Gesundheit und einen abwechslungsreichen (Un)Ruhestand und ich bin mir sicher, dass wir sie auch in Zukunft bei der einen oder anderen Gelegenheit in unserem Kreis begrüßen dürfen. Herzlichen Dank!!!

- II. Nachdem im Zusammenhang mit der Befassung des Themas „Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz“ auf der Mitgliederversammlung der VVR 2019 in Trier die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Präsidialrats, des Hauptrichterrats sowie des Vorstands der VVR vorgeschlagen worden war und die Mitgliederversammlung diesem Weg zugestimmt hatte, fand am 26. November 2020 ein Gespräch statt, an dem **VROVG Prof. Dr. Jürgen Held** und **VRVG Volker Holly** für den **Präsidialrat**, **ROVG Rüdiger Graf** und **ROVG Winfred Porz** für den **Hauptrichterrat** sowie **RVG Peter Bender** für den **Vorstand der VVR** teilgenommen haben. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die derzeitige Rechtslage mit der im Landesrichtergesetz hinsichtlich der Mitbestimmung durch den Hauptrichterrat und die örtlichen Richterräte angelegten Verweisung auf das Landespersonalvertretungsgesetz nicht mehr zeitgemäß und überdies mit Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung behaftet ist, wie nicht zuletzt ein beim Verwaltungsgericht Neustadt/Wstr. geführtes Verfahren gezeigt hat. Im Kern fanden die Vorschläge, die Gegenstand des überarbeiteten und auf der Mitgliederversammlung 2019 vorgestellten Positionspapiers der VVR sind, sowohl bei Präsidialrat als auch Hauptrichterrat breite Zustimmung. Die an den Vorstand insoweit herangetragene Bitte der am Gespräch Beteiligten, die Kernforderung nach einer umfassenden Regelung der richterlichen Mitbestimmung im Landesrichtergesetz in dem Positionspapier stärker in den Vordergrund zu rücken, wird gerne bei der schon in Arbeit befindlichen Aktualisierung des Papiers aufgegriffen werden.

Unter Einbeziehung der bei diesem Gespräch gewonnenen Eindrücke beabsichtigt der Vorstand nunmehr, sich im Vorfeld der Landtagswahl an die politischen Parteien zu wenden, um eindrücklich für unser Anliegen einer eigenständigen Regelung der richterlichen Mitbestimmung im Landesrichtergesetz zu

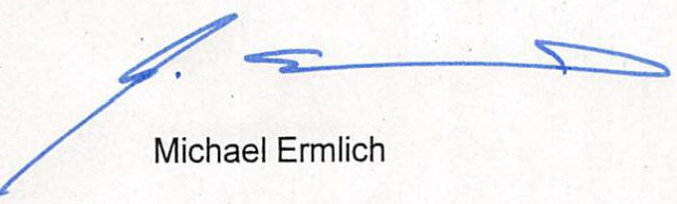
werben. Parallel dazu sollen die beiden anderen Richterverbände im Land über den Stand unseres Anliegens in Kenntnis gesetzt werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich insbesondere bei RVG Peter Bender für die Vorbereitung und Durchführung dieses Gesprächs; außerdem gilt mein Dank den Vertretern von Präsidial- und Haupttrichterrat für die bei dem Gespräch zum Ausdruck gekommene Unterstützung unseres Vorhabens.

- III. Im Zuge der **Beratungen** zum **Haushalt 2021** fand am 28. Oktober 2020 ein Gespräch mit dem **Arbeitskreis Recht** der **CDU-Landtagsfraktion** statt, an dem für die VVR RVG Michael Ermlich teilnahm. In diesem Gespräch wurde deutlich gemacht, dass aus Sicht der VVR eine ausreichende personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts im Hinblick auf die weiterhin hohe Belastung der Gerichte erforderlich ist und sich vor diesem Hintergrund ein Stellenabbau verbietet. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass Rückgänge bei Verfahrenseingängen gerade auch im Zusammenhang mit der CoVid-19-Pandemie stehen und dass insbesondere in asylrechtlichen Streitigkeiten die Zahl rechtlich schwieriger Verfahren zunimmt. Des Weiteren muss sich das Augenmerk auf eine ausreichende sächliche und im Unterstützungsbereich auch personelle Ausstattung der Gerichte im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte richten. Schließlich bedarf es einer auskömmlichen Richterbesoldung, um angesichts der anstehenden Pensionierungswelle in der Justiz bei der Gewinnung qualifizierter Richterinnen und Richter im Konkurrenzkampf zu anderen Landesjustizverwaltungen und zur Anwaltschaft bzw. Wirtschaft bestehen zu können. Hierbei kann die „außerordentliche Anpassung“ der Richterbezüge um jeweils 2% in den Jahren 2019 und 2020 nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Schließlich konnte das Gespräch genutzt werden, den Vertretern der CDU-Landtagsfraktion das Anliegen der VVR nach einer eigenständigen Regelung der richterlichen Mitbestimmung im Landesrichtergesetz zu erläutern.
- IV. Anders als in den vergangenen Jahren fand die für November 2020 in Berlin vorgesehene Mitgliederversammlung von BDVR und Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. pandemiebedingt nicht statt. Da auch für den BDVR und

den Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. jeweils ein neuer Vorstand zu wählen war, wurde von der durch Art. 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie in Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und beide Vorstände schriftlich gewählt. Beide Vorstände wurden im Wesentlichen unverändert wiedergewählt.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten und erfolgreichen Start in das neue Jahr und **bleiben Sie gesund!**



Michael Ermlich